 <b>Pfennigparade</b> <i>Die Zukunft zählt auf uns.</i>	<b>Handbuch Qualitätsmanagement</b>	<b>Gruppe Pfennigparade</b>
<b>Standard Gewaltprävention</b>		

## Grundsätze

Die Pfennigparade setzt sich für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander ein und lehnt alle Formen von Gewalt ab!

- Jeder Mensch hat das Recht auf gute Behandlung und Rücksichtnahme.
- Es ist die Aufgabe aller, Gewalt frühzeitig zu erkennen und aktiv dagegen vorzugehen.
- Es ist erlaubt und wichtig, über Gewalt zu sprechen.
- Es ist möglich, sich Hilfe zu suchen und Betroffenen zu helfen!
- Es gibt Vertrauenspersonen in der Einrichtung, bei denen man Hilfe suchen kann.
- Reha-Kund\*innen, aber auch Angehörige und gesetzliche Betreuer\*innen sowie Mitarbeiter\*innen können sich an sie wenden.

Doch diese Positionierung garantiert nicht, dass die Einrichtungen der Pfennigparade ein gewaltfreier Raum sind. Somit kommt der Gewaltprävention eine äußerst wichtige Bedeutung zu. Insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Einrichtungen oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzeptes sind wir gemäß § 37a SGB IX verpflichtet.

Grundlage für eine effiziente Gewaltprävention ist die Sensibilisierung aller Beteiligten für dieses Thema. Das Thema Gewalt darf in keiner Weise tabuisiert werden; wir fordern daher von allen unseren Mitarbeiter\*innen sich mit dieser Thematik offensiv auseinanderzusetzen.

Hierfür stehen folgende Instrumente zur Verfügung

1. Wissen vermitteln, was unter Gewalt zu verstehen ist
2. Regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen
3. Einrichtung einer Beschwerdestelle
4. Fortbildungen
5. Spezifische Schutzkonzepte
6. Handlungsempfehlungen bei akuter Problematik

## 1. Was ist Gewalt?

Wir gehen von einem umfassenden Gewaltbegriff aus. Das bedeutet, dass sowohl alle Formen körperlich wirkenden Zwangs davon erfasst sind, als auch verbale und psychische Gewalt sowie indirekte Formen wie strukturelle oder institutionelle Gewalt.

Wir unterscheiden dabei folgende Formen von Gewalt:

### a) Grenzverletzungen

Das Verletzen persönlicher Grenzen liegt unterhalb des strafrechtlich relevanten Verhaltens. Eine unbeabsichtigte Berührung, eine Kränkung, eine unbedachte Bemerkung – dies kann

Version	Bearbeitung	Bearbeitungsdatum	Freigabe	Freigabedatum	Seite
a	KR, CF, GR	2022-04-04	VS/LT	2022-09-22	1 von 6

Gefühle anderer verletzen und damit als gewalttätig empfunden werden. Grenzverletzungen können zufällig oder versehentlich aber auch systematisch verübt werden.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung der gebotenen körperlichen Distanz durch Berührungen, die die individuellen Grenzen des Gegenüber überschreiten
- Respektloser Umgang, z.B. im Befehlstone oder persönliche Abwertung
- Grenzüberschreitendes Verhalten, z.B. Benennung als „Schätzchen“
- Überschreiten der Schamgrenzen oder anderer kultureller Normen.

## b) Übergriffe

Übergriffe beruhen auf persönlichen bzw. grundlegend fachlichen Defiziten. Sie können geplante Handlungen sein, können aber auch im Affekt geschehen. Sie sind vielmehr gekennzeichnet durch das bewusste Hinwegsetzen über gesellschaftliche oder kulturelle Normen.

Beispiele für Übergriffe:

- Kurzfristiges Verweigern von Essen und Trinken
- Entwürdigendes Behandeln bei der Körperpflege
- Bewusstes und wiederholtes Ignorieren von Reha-Kunden
- Sexuelle Übergriffe durch sexistische Aussagen über Reha-Kunden.

## c) Strafrechtlich relevantes Verhalten

Das Strafrecht versteht unter Gewalt körperlich wirkenden Zwang durch Entfaltung von Kraft oder sonstige Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen.

Beispiele für strafrechtlich relevantes Verhalten:

- Mitarbeiter\*in schlägt eine Reha-Kund\*in
- Medikamente werden vorenthalten
- Mitarbeiter\*in sperrt Reha-Kund\*in in sein Zimmer
- Mitarbeiter\*in beleidigt Reha-Kund\*in

## 2. Regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen

Ein nachhaltiges und wichtiges Instrument für Gewaltprävention ist eine Risikoanalyse. Sie muss einmal jährlich in geeigneter Form in folgenden Bereichen der Pfennigparade durchgeführt werden:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- EBS, Phoenix, mitundo</li> <li>- Vivo, Reversy</li> <li>- Ambulanter Dienst</li> <li>- PSG, BKG</li> <li>- MZEB, MVZ</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- VSB, WKM</li> <li>- Perspektive</li> <li>- Übergeordnete Bereiche (ZB 2, ZB 4, ZB 8 und INSEL und Freizeit)</li> </ul> |
|--|---|

Möglichkeiten hierfür sind z.B. Abteilungsbesprechungen, Teambesprechungen o.ä..

Version	Bearbeitung	Bearbeitungsdatum	Freigabe	Freigabedatum	Seite
a	KR, CF, GR	2022-04-04	VS/LT	2022-09-22	2 von 6

**Standard Gewaltprävention****a) Anleitung zur Durchführung der Risikoanalyse**

Nehmen Sie Ihre gesamte Organisation, Ihren Dienst, Ihre Einrichtung, Ihre Abteilung in den Blick. Sprechen Sie mit möglichst vielen Mitarbeiter\*innen. Auch Ehrenamtliche, Freiwillige und Aushilfskräfte können Ihnen wertvolle Hinweise geben, auf die Sie selbst nicht kommen würden. Denken Sie situationsbezogen. Analysieren Sie konkrete Alltagssituationen.

**b) Fragen zur Durchführung der Risikoanalyse****1. Schritt: Arbeitsbereich**

- In welchen Bereichen und Situationen ist ein Risiko von gewalttätigen Situationen von Mitarbeiter\*innen gegenüber Reha-Kund\*innen und von Reha-Kund\*innen gegenüber Mitarbeiter\*innen denkbar?
- Nehmen Sie alle Ihre Arbeitsfelder in den Blick.
- Fragen Sie die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter\*innen, auch Praktikant\*innen, Aushilfskräfte und Ehrenamtliche.

**2. Schritt: Situationen**

- Denken Sie situationsbezogen: Analysieren Sie konkrete Alltagssituationen, in denen Gewalt vorkommen kann.
- Gibt es Umstände, die besonders leicht zu gewalttätigen Situationen führen?

**3. Schritt: Personenkreis**

- Wer arbeitet mit Reha-Kunden zusammen und hat Kontakt zu ihnen?
- Gibt es Berufsgruppen, die eher in obengenannte Situationen kommen können?

**4. Schritt: Strukturen und Abläufe**

- Welche Risiken bergen die Strukturen und Abläufe der Organisation?
- Gibt es klare Entscheidungs- und Kommunikationswege?
- Wie steht es um die Fehlerkultur in der Organisation?

**5. Schritt:**

- Haben Sie schon Situationen erlebt, in denen Gewalt eine Rolle spielte?
- Wenn ja beschreiben Sie diese Situationen kurz.

**6. Schritt: Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt**

- Welche Maßnahmen zur Gewaltprävention sind in Ihrem Bereich bereits etabliert?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Gewaltprävention halten Sie für notwendig?

Ziel der Durchführung der Risikoanalyse ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen zum Thema Gewalt und die Bedarfserhebung sinnvoller und notwendiger Maßnahmen zur Gewaltprävention. Es wird in geeigneter Weise dokumentiert, dass die Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Version	Bearbeitung	Bearbeitungsdatum	Freigabe	Freigabedatum	Seite
a	KR, CF, GR	2022-04-04	VS/LT	2022-09-22	3 von 6

**c) Fachliches Controlling**

Die Vertretungsgremien (wie Heimbeirat, Werkstattrat, ..) und die Vertrauenspersonen (siehe unter 3.) werden über das Ergebnis der Risikoanalyse informiert.

Beim Tagesordnungspunkt „fachliches Controlling“ in den Sommer-Gesellschafterversammlungen bzw. in den Zentralbereichsversammlungen wird die Durchführung der Risikoanalyse aufgenommen. Es wird besprochen, ob Auffälligkeiten vorliegen und ggf. welche Maßnahmen ergriffen wurden bzw. werden.

**3. Vertrauenspersonen**

Es werden zwei Vertrauenspersonen vom Vorstand benannt und bekannt gegeben. Es ist sicherzustellen, dass diese beiden Personen allen Reha-Kund\*innen und Mitarbeiter\*innen bekannt sind. Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit. Eine Weitergabe der Informationen erfolgt in der Regel nur nach Rücksprache und Zustimmung der Reha-Kund\*in/der Mitarbeiter\*in.

1. An die Vertrauenspersonen können sich alle Reha-Kund\*innen und Mitarbeiter\*innen im Fall von Gewalterfahrungen wenden. Dies gilt ausdrücklich auch für Gewaltvorfälle von Reha-Kund\*innen gegenüber Mitarbeiter\*innen.
2. Die Vertrauensperson dokumentiert den Vorfall.
3. Bei Bedarf stimmen sich die beiden Vertrauenspersonen über das weitere Vorgehen ab.
4. Die Vertrauensperson macht dem Betroffenen Mut, den Vorfall, an die verantwortliche GF/ZBL zu melden und bietet hierbei Unterstützung an.

5. Der Betroffene stimmt einer Information der GF/ZBL zu:	Der Betroffene stimmt einer Information der GF/ZBL nicht zu:
6. Die Führungskraft wird informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.	Bei anhaltender Gefährdung wird der Vorfall zum Schutz des Betroffenen in jedem Fall an die zuständige GF/ZBL weitergegeben.

7. GF/ZBL holt die notwendigen Informationen ein.
8. Das weitere Vorgehen wird festgelegt.

9. Einmal pro Jahr findet ein Erfahrungsaustausch zwischen den Vertrauenspersonen und dem Vorstand statt. Bei Bedarf können sich die Vertrauenspersonen jederzeit an den Vorstand wenden.

#### 4. Fortbildungen PP übergreifend

Als weitere Gewaltpräventionsmaßnahmen werden in der Pfennigparade geeignete Fortbildungen angeboten.

Folgende einschlägigen Fortbildungen werden derzeit angeboten:

- Scham und Menschenwürde (Psychologischer Dienst)
- Gewaltfreie Kommunikation (Psychologischer Dienst, insbesondere für Reha-Kunden)
- Professionelle Beziehungsgestaltung (von VIVO organisiert)
- Deeskalationstraining (Psychologischer Dienst)
- Nähe und Distanz (von WKM organisiert)

#### 5. Spezifische Schutzkonzepte


Der oben beschriebene Standard ist für alle genannten Bereiche verpflichtend. In manchen Bereichen gibt es ordnungsrechtliche Vorgaben, die selbstverständlich erfüllt werden müssen.

Es wird empfohlen, in den unterschiedlichen Bereichen spezifische Schutzkonzepte nach Möglichkeit unter Mitwirkung der Vertretungsgremien zu entwickeln und umzusetzen. Weitere Vertrauenspersonen auf Bereichsebene sind sinnvoll. Weiterhin wird empfohlen diese Schutzkonzepte übergreifend auszutauschen und zu diskutieren.

#### 6. Handlungsempfehlungen bei akuter Problematik

In die spezifischen Schutzkonzepte sind Prozesse und Abläufe im Umgang mit akuten Vorfällen zu integrieren.

Version	Bearbeitung	Bearbeitungsdatum	Freigabe	Freigabedatum	Seite
a	KR, CF, GR	2022-04-04	VS/LT	2022-09-22	5 von 6

 <b>Pfennigparade</b> <i>Die Zukunft zählt auf uns.</i>	<b>Handbuch Qualitätsmanagement</b>	<b>Gruppe Pfennigparade</b>
<b>Standard Gewaltprävention</b>		

### Weiterführende Literatur:

- Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern (Lebenshilfe, 2017)
- Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? (BMJV, 2014)
- DRK-Standards zum Schutz vor sexualisiert Gewalt ... (DRK, 2015)
- Handreichung zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (Bezirk Oberbayern 2015)
- Handreichung zur Prävention von und zum Umgang mit Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe für Erwachsene (Bezirk Oberbayern 2019)
- Weitere aktuelle Literatur und Anlaufstellen finden sich unter ZB 2 Extern Gewaltprävention

Version	Bearbeitung	Bearbeitungsdatum	Freigabe	Freigabedatum	Seite
a	KR, CF, GR	2022-04-04	VS/LT	2022-09-22	6 von 6